



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin



Frau
Filiz Polat MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 06.11.2020
Seite 1 von 2

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für den Schienenverkehr

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin



www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 516/Oktobre:

Hält die Bundesregierung einen Neubau der Friesenbrücke in Weener als Drehbrücke anstelle einer Reparatur der bisherigen Klappbrücke hinsichtlich der haushalterischen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für durchführbar und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung in beiden Fällen (Drehbrücke und Klappbrücke) bis zur Fertigstellung unter Berücksichtigung der üblichen allgemeinen Kostensteigerungen bei Infrastrukturmaßnahmen?

beantworte ich wie folgt:

Die Friesenbrücke über die Ems bei Weener wurde im Jahr 2015 durch ein Seeschiff im Bereich der Klappbrücke gerammt und irreparabel zerstört. Der ursprünglich vorgesehene 1:1-Ersatz hätte rd. 28 Mio. Euro (Preisstand 2015) gekostet.

Im Rahmen des im Dezember 2019 eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens werden u.a. die Drehbrücke und die Finanzierung durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) evaluiert. Die in der Anlage 8a.2 Teil 2 Nr. 8 der Dritten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vereinbarte Gesprächsklausel trägt den haushalterischen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 103 Bundestagsdrucksache 19/8082 verwiesen.



Seite 2 von 2

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Enak Ferlemann